Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 10 148
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

vom 18. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2021)

zum Thema:

Stand der Entsorgungssicherheit für Haushalte im Nord-Osten Berlins

und **Antwort** vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10148
vom 18. November 2021
über Stand der Entsorgungssicherheit für Haushalte im Nord-Osten Berlins

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe hat in einem Investitionsprogramm über fast 60 Millionen Euro beschlossen, von 2018 bis 2030 fünf schnell wachsende Wohngebiete in Pankow und Marzahn-Hellersdorf (Biesenhorst, Buchholz Nord I, Schönholz, Karow Süd und Karow Ost) abwassertechnisch zu erschließen und somit Entsorgungssicherheit für das Abwasser von mehr als 16.000 Berlinerinnen und Berlinern zu schaffen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Erschließung? Wie viele Gebiete wurden bereits komplett bzw. teilweise erschlossen? (Bitte Auflistung der einzelnen Gebiete (straßenscharf)).

Antwort zu 1:

Die BWB teilen dazu mit:
„In Biesenhorst gibt es folgenden aktuellen Sachstand:
Der 1. Bauabschnitt befindet sich in der Bauausführung, die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Kanalisiert sind dann folgende Straßen: Hadubrandweg, Geraldweg, Langer Weg von Hadubrandweg bis Geraldweg und Hauptweg von Hadubrandweg bis Geraldweg.

Der 2. Bauabschnitt befindet sich in der Ausschreibung. Die vorgesehene Bauzeit liegt zwischen Januar 2023 und Januar 2025. Kanalisiert werden in diesem Bauabschnitt folgende Straßen: Langer Weg von Geraldweg bis Dankratweg, Hauptweg von Geraldweg bis Balzerweg, Bahnweg, Fuchsbergeweg, Schulgasse, Balzerweg, Dankratweg, Arnfriedweg.“

Frage 2:

Wie viele Gebiete müssen noch erschlossen werden? (Bitte Auflistung der einzelnen Gebiete (straßenscharf)).

Frage 3:

Wurde bzw. wird der Zeitplan wie in der Antwort der Schriftlichen Anfrage auf Drucksache 18/15178 dargestellt, eingehalten? Gab es Verzögerungen wegen ungeklärter Sachverhalte oder sonstigen Gründen? Wenn ja, welche und wer ist für diese Verzögerungen verantwortlich?

Frage 4:

Wann werden die bisher noch nicht erschlossenen Gebiete und Grundstücke angeschlossen sein? (Bitte Auflistung der einzelnen Gebiete (straßenscharf)).

Antwort zu 2, 3 und 4:

Die BWB teilen dazu mit:
„Erschlossen werden sollen darüber hinaus bis 2030 folgende Gebiete:

a. Schönholz mit den Straßen Genossenschaftsweg, Friedensteg, Kreuzsteg, Mittelsteg, Neuer Steg, Vereinssteg, Feldsteg, Straße 33, 78 und 79. Derzeit sind die Straßen der Siedlung Schönholz aber bis auf drei Straßen noch private Straßen im Eigentum einer Genossenschaft. Erst mit einer Übernahme durch den Bezirk und einer öffentlichen Widmung kann ein Kanalnetz hergestellt werden.
Außerdem sollen die Wohnungsbaustandorte „Östlich Kopenhagener Straße“ und „Straße vor Schönholz 30“ mit erschlossen werden. Auch hier sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch den Bezirk für eine Kanalplanung noch nicht gegeben, sodass für das Gebiet Schönholz derzeit keine konkreten Umsetzungszeiträume genannt werden können.

b. Buchholz Nord I mit der Bebauung nördlich und südlich des Abschnittes der Bucher Straße, der westlich der Autobahn A114 liegt. Die Baltrumstraße, Straße 103 und die Siedlung Sonnental sind Teil des Gebietes. Auch erschlossen werden sollen in diesem Zusammenhang die Wohnungsbaustandorte „Bucher Straße 3-5", „Baltrumstraße Ost" und „An der Schäferei". Voraussetzung für die Kanalisierung dieser Gebiete ist jedoch der Straßenbau des Bezirkes in der Bucher Straße zwischen Hauptstraße und Straße 103/Rampe BAB. Im Zusammenhang mit dem Straßenbau, der derzeit ab 2025 vorgesehen ist, werden ein Abwasserpumpwerk und Kanäle in der Bucher Straße hergestellt. Im Anschluss kann dann die Kanalisierung der o. g. Gebiete erfolgen.

c. Die Kanalisierung des Gebietes Karow-Süd/Ost wurde in sieben Bauabschnitte unterteilt. Der Vorflutkanal für alle Bauabschnitte verläuft teilweise über das Gelände einer Wohnungsbaugesellschaft, mit der jetzt eine Vereinbarung über eine leitungsrechtliche Sicherung geschlossen werden konnte. Somit kann nach derzeitigem Stand Mitte 2023 mit den Bauarbeiten im 1. Bauabschnitt (Bunzlauer Straße, Nahestraße, Straße 10) begonnen

werden. Nach derzeitigem Stand ist der Abschluss der Erschließungsmaßnahmen im letzten Bauabschnitt (Straße 31/33) Ende 2026 vorgesehen. Einen Überblick des Gebietes mit den zu kanalisierenden Straßenzügen gibt beiliegender Übersichtsplan.“

Frage 5:

Ist dem Senat bekannt, dass die Preise für die aufgrund fehlender Abwasseranschlüsse notwendige Grubenentleerung in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind? Wenn ja, was wird der Senat unternehmen, um die Schere zwischen den Entsorgungspreisen bei Einleitung bzw. Abfuhr zeitnah zu schließen und damit Gerechtigkeit herzustellen?

Antwort zu 5:

Das Land hat keine Möglichkeiten, die Preise der privaten Fuhrunternehmen zu kontrollieren.
Die den Privathaushalten durch die Grubenabfuhr entstehenden Mehrkosten können nicht auf die Abwasser-Tarife umgelegt werden.

Die Grubenabfuhrt ist im Berliner Wassergesetz (BWG) geregelt. Laut § 29 e Abs. 2 (BWG) ist das Abwasser aus abflusslosen Abwassersammelbehältern sowie der nicht separierte Klärschlamm aus Kleinkläranlagen durch einen Fachbetrieb mit geeigneten Fahrzeugen rechtzeitig vor Füllung abfahren zu lassen und an einer von den Berliner Wasserbetrieben bezeichneten Übergabestelle den öffentlichen Abwasseranlagen zuzuführen.
Sofern künftig die Grubenabfuhr durch die Berliner Wasserbetriebe erfolgen soll, muss eine Anpassung der Gesetzeslage erfolgen. Bisher waren Aktivitäten der Berliner Wasserbetriebe auf dem Grubenabfuhr-Markt nicht erwünscht, um den Wettbewerb nicht zu stören. Eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Übertragung der Aufgabe an die Berliner Wasserbetriebe könnte den privaten Fuhrunternehmer-Markt für abflusslose Sammelgruben zum Erliegen bringen.

Weiterhin teilen die BWB dazu mit:
„Durch die Erschließung weiterer Gebiete sinkt die Anzahl der Dauerkunden für die Transportunternehmen. Es verbleibt ein Großteil an Saisongeschäft in Kleingartenanlagen, welches gemeinsam mit anderen Problemen wie dem Finden von Fahrern und dem zunehmenden Verkehr in Berlin dazu führt, dass sich immer mehr Fuhrunternehmen aus dem Markt zurückziehen.
Die Berliner Wasserbetriebe haben Maßnahmen ergriffen, um die Transportunternehmen zu entlasten. Seit 2019 werden in jedem Jahr sogenannte „temporäre Einleitstellen“ eingerichtet. Hier können die Fuhrunternehmen an Pumpwerken im Stadtgebiet die Abwässer einleiten. Die Pumpwerke wurden nach Bedarf (Grubenballungen im Stadtgebiet), betrieblichen Rahmenbedingungen und verkehrstechnischer Lage ausgesucht. Im Jahr 2021 wurden beispielsweise von April/Mai bis Ende September zwei temporäre Einleitstellen in Karow und Adlershof eingerichtet. In Karow fuhren bis zu 120 Fahrzeuge/Tag vor (diese hätten andernfalls bis zum Klärwerk Schönerlinde fahren müssen). Es wurden 26 % der insgesamt angelieferten Fäkalwasser-Menge über

temporäre Einleitstellen eingeleitet. Die von den Berliner Wasserbetrieben auf Bitten eines Fuhrunternehmens eröffnete Einleitstelle in Steglitz fand eher mäßigen Zuspruch. Hier wird auf das Fuhrunternehmen zugegangen, um andere Lösungen zu diskutieren.“

Berlin, den 09.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

"WO Karow Süd"

"Am Teichberg"

"Straße 52"

"Südlich der Laake"

"Parkstadt, Lindenberger Weg"
W0303_044
947.100 m²
2.000 WE / 5.000 EW

Legende

- Gesamteinzugsgebiet
- vorhandener Schmutzwasserkanal
  mit Schacht, Fließpfeil, Durchmesser
- geplanter Schmutzwasserkanal
  mit Schacht, Schachtbezeichnung, Deckel- und Sohlhöhen, Schachttiefe, Hochpunkt und Fließpfeil, Durchmesser, Gefälle, Haltungslänge
- Bauabschnitte / Lose
- Gewässer
- Wohnungsbaustandorte

Nebenplan (Lage im Stadtgebiet)

1:750.000

Übersichtsplan

1:50.000

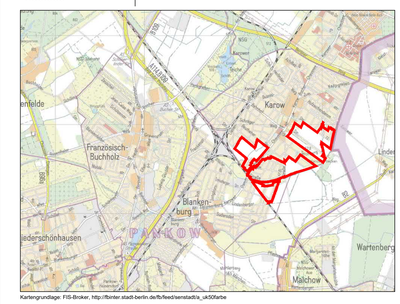

Kartengrundlage: FIS-Broker, http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/feed/senstadt/a_uk50farbe

Index	Änderung	Datum	Bearb.	Datum	Bearb.

Auftragnehmer

MÜLLER KALCHREUTH
Planungsgesellschaft mbH
Reichenberger Straße 124 * 10999 Berlin
Tel.: 030-611 60 02/03 Fax: 030-611 21 25
E-mail: info@mue-ka.berlin

Berlin, den 12.07.2017

	Datum	Name
Entwurf	Juni 2017	Lüdecke
Bearb.	Juni 2017	Payer
Gepr.	Juni 2017	Knoke

Abwasserentsorgung AE-T/B/E
Entwässerungskonzepte
i.A.
Berlin, den

Berliner Wasserbetriebe
Postfach 02 10 98
10122 Berlin-Mitte

Maßstab: 1:2.500

Machbarkeitsstudie für das

☒ Schmutzwassernetz ☐ Regenwassernetz ☐ Mischwassernetz

in Berlin Pankow, OT Karow

"Karow"

Ausfertigung

Format: 116x80

Bezeichnung: Lageplan
Wohnungsbaustandorte

Beilage: 1.1.2

Müller - Kalchreuth * Planungsgesellschaft für Wasserwirtschaft in Berlin mbH * Reichenberger Str. 124 * 10999 Berlin * Tel.: 030-611 60 02/03 Fax: 030-611 21 25